

Offenlagebeschluss sowie Auslegung des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Kapellenweg – Kreuzkopfstraße“ (Wiehre)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06.12.2022 den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Kapellenweg – Kreuzkopfstraße“ im Stadtteil Wiehre zur öffentlichen Auslegung (§ 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flst.Nrn.: 7975, 7975/1, 7975/4, 7975/7, 7975/9, 7975/10, 7975/13, 7975/16, 7975/17, 7975/18, 7980, 7941/13, 7936/3, 7979/6, 7979/5, 7977, 7977/3, 7977/4, 7977/5, 7977/1, 7977/9, 7979/1, 7969/9, 9374, 9374/1, 7969/7, 9344/1, 9344, 7969/37, 7969/43, 7969/57, 31134, 7969/58, 7969/59, 7969/75, 7969/60, 7999, 8693, 7969/63, 7969/62, 7969/61, 7969/67, 7969/92, 7998/1, 7998, 7998/2, 7997/1, 7997, 7996, 7995/1, 7994/1, 7994, 7991/1, 7991, 7989/1, 7989, 7988, 7988/1, in Teilflächen: 7976, 7966, 7966/2, 7969/93, 7969/95

und wird begrenzt

- im Norden vom Landschaftsschutzgebiet „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“, der unbebauten Fläche auf Flst.Nr. 7971, sowie durch die Wohnbebauung südlich der Mercystraße,
- im Westen von der Straßenfläche des Kapellenwegs und der Kreuzkopfstraße, von den unbebauten Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“ bzw. der darin liegenden Biotopfläche (Flst.Nrn. 7979/10 und 7979/35) und der Kreuzkopfstraße,
- im Osten durch den Weg nördlich des Spemannplatzes auf Flst. Nr. 7988/2 und 8003, von Wald und Grünflächen des Landschaftsschutzgebiets „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“, von der Wohnbebauung westlich der Stephaniestraße sowie
- im Süden vom Spemannplatz.

Bezeichnung: Örtliche Bauvorschriften „Kapellenweg – Kreuzkopfstraße“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Geltungsbereich wird zusammen mit den Entwürfen der Satzung sowie der Begründung gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.12.2022 bis 03.02.2023 (einschließlich)

im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7:30 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung inklusive dem Beratungszentrum Bauen und Energie in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen ist.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/kapellenweg-kreuzkopfstr> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg i. Br., 09. Dezember 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

